

Schulvisitation Brandenburg

Informationen zum neuen Verfahren ab dem Schuljahr 2024/2025

Inhalt

1. Vorbemerkungen.....	2
2. Neuerungen	2
2.1 Verfahrensschritte zur Vorbereitung und Durchführung der Impulsvisitation	3
2.2 Weitere Erläuterungen.....	4
3. Das neue Qualitätsprofil	6
3.1 Qualitätsbereich „Unterricht“	6
3.2 Qualitätsbereich „Schulleitungshandeln“	8

1. Vorbemerkungen

Im Schuljahr 2023/2024 erprobte die Schulvisitation im Rahmen ihrer Neuaufstellung ein verändertes Verfahren. In einer Pilotierungsphase wurden zwischen dem 01.10.2023 und dem 01.03.2024 an 24 Schulen Möglichkeiten der agileren und wirksameren Unterstützung im Rahmen der Qualitätsentwicklung von Schulen angewandt und ausgewertet. Ab März 2024 wurden die Erkenntnisse und Rückmeldungen zur Pilotierung in den Überarbeitungsprozess des Visitationsverfahrens einbezogen, sodass mit dem Schuljahr 2024/2025 ein neues Regelverfahren der Schulvisitation im Land Brandenburg beginnen kann. Entsprechend angepasste Verfahren für Oberstufenzentren und Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten werden derzeit entwickelt. Darüber hinaus stehen der Schulaufsicht und den Schulen sogenannte Ad-hoc-Visitationen zur Verfügung, die auf einzelne Schwerpunkte der Schulentwicklung fokussiert sind (z. Zt. pädagogisches Handeln zur Demokratie-entwicklung und Unterrichtsqualität).

2. Neuerungen

Datengestützte, zwischen Schulaufsicht und Schulvisitation abgestimmte Schulauswahl

Nutzung vorhandener Dokumente (ZENSOS-SchuB, Statusbögen)

Schwerpunktorientierte Impulsvisitation

- neues Qualitätsprofil mit zwei Qualitätsbereichen: „Unterricht“ und „Schulleitungshandeln“¹
- 45-minütige Unterrichtsbeobachtungen
- neuer Unterrichtsbeobachtungsbogen

Impulspapier als Rückmeldeformat








- schulspezifische Darstellung der Ergebnisse mit Impulsen für die Qualitätsentwicklungsphase (Impulspapier)
- verkürzter Erstellungsprozess und damit schnellere Rückmeldung an Schulleitungen und die untere Schulaufsicht
- kompakte und übersichtliche Darstellung

Initiierung einer Qualitätsentwicklungsphase (ca. zwei Jahre)

- obligatorischer Austausch eines Mitglieds des Visitationsteams mit der Schulleitung und der zuständigen unteren Schulaufsicht zum Impulspapier

¹ Inhalte beider Qualitätsbereiche siehe Gliederungspunkt 3.

2.1 Verfahrensschritte zur Vorbereitung und Durchführung der Impulsvisitation

Woche		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
	vorab	vor dem Schulbesuch					während des Schulbesuchs	nach dem Schulbesuch				nachfolgend	
													
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schulleitung (SL) wird von der Schulvisitation (SV) über die stattfindende Impulsvisitation informiert und meldet Ausschlusstermine zurück. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die SL wird von der SV über den konkreten Visitationstermin informiert. - Beim telefonischen Erstkontakt zwischen der Teamleitung der SV der SL wird der Termin für das Vorgespräch abgestimmt. - Das Vorgespräch findet telefonisch oder per Videokonferenz statt. - Die SL prüft die Dokumente in ZENSOS-SchuB und aktualisiert sie ggf. - Die SL gibt die TAN-Nummern für die Befragung der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler aus. - Die SL meldet an das ISQ zurück, wie viele TANS sie in der jeweiligen Gruppe tatsächlich ausgegeben hat. - Die SL wählt zehn Lehrkräfte für das Interview aus und lädt sie ein. - Die SL versendet die Lehrkräftestundenpläne an die Teamleitung des Visitationsteams. 					<ul style="list-style-type: none"> - Mittwochnachmittag: Interview mit der Schulleitung - Donnerstag und Freitag: Unterrichtsbesuche - Donnerstagnachmittag: Interview mit zehn ausgewählten Lehrkräften - Freitagnachmittag: mündliche Sofortrückmeldung an die SL mit optionaler Teilnahme der unteren Schulaufsicht 		<ul style="list-style-type: none"> - Die SL erhält das Impulspapier. - Die SL führt ein Gespräch mit der Teamleitung des Visitationsteams und der zuständigen Schulaufsicht. - Die SL informiert die Gremien (Konferenz der Lehrkräfte, Elternkonferenz, Konferenz der Schülerinnen und Schüler, Schulkonferenz) über die Ergebnisse der Impulsvisitation. 				<ul style="list-style-type: none"> - Die SL lädt die Mitglieder der Schulkonferenz und die zuständige Schulaufsicht zum Auftakt der Qualitätsentwicklungsphase ein. - Die Qualitätsentwicklungsphase beginnt. - Statusgespräch

2.2 Weitere Erläuterungen

Zur Vorbereitung der Impulsvisitation nimmt die Schulvisitation rechtzeitig Kontakt zur Schule auf. In einem telefonisch oder per Videokonferenz geführten Vorgespräch legen die Schulleitung und die jeweilige Teamleitung gemeinsam den Ablauf der Visitationstage fest. Ein Schulbesuch dauert zweieinhalb Tage. Am Mittwochnachmittag findet in der Regel das Interview mit der Schulleitung statt, am Donnerstagnachmittag das Interview mit den Lehrkräften. Am Donnerstag und Freitag erfolgen Unterrichtsbesuche. Am Freitagnachmittag schließt sich eine mündliche Sofortrückmeldung zu den Ergebnissen der Impulsvisitation an die Schulleitung an. An diesem Gespräch kann auch die zuständige Schulrätin bzw. der zuständige Schulrat teilnehmen.

Die Unterrichtsbesuche umfassen jeweils 45 Minuten. Die Beobachungskriterien zur Effizienz der Klassenführung, zur kognitiven Aktivierung und zur konstruktiven Unterstützung fokussieren auf die in der Unterrichtsforschung bestätigten bedeutsamen und beobachtbaren fachübergreifenden und schulformunabhängigen Basisdimensionen lernwirksamen Unterrichts. Weiterhin achten die Beobachtenden auf die Begleitung der sprachlichen, mathematischen und digitalen Kompetenzentwicklung. Der Unterrichtsbeobachtungsbogen enthält keine personenbezogenen Daten.

Bei der Auswahl der Unterrichtssequenzen werden ca. 70 % der an den Visitationstagen unterrichtenden Lehrkräfte der Schule sowie möglichst viele Klassen/Lerngruppen und Fächer berücksichtigt. Ca. 40 % der Beobachtungen finden in den Fächern Deutsch und Mathematik statt. Die Ergebnisse werden in einem Beobachtungsbogen digital festgehalten. Grundsätzlich geht es nicht um die Bewertung der individuellen Qualität des Unterrichts einzelner Lehrkräfte, sondern um die Evaluation fachübergreifender Merkmale von Unterrichtsqualität. Die Ergebnisse aller Unterrichtsbeobachtungen werden zusammengeführt. Bitte geben Sie Ihrem Kollegium das Qualitätsprofil der Schulvisitation zur Kenntnis.

Das Visitationsteam führt jeweils halbstandardisierte Interviews mit den Mitgliedern der Schulleitung sowie mit ca. zehn Lehrkräften durch. Inhaltlich orientieren sich diese an den Kriterien des Qualitätsbereichs „Schulleitungshandeln“ und ergänzen die Erkenntnisse aus der Dokumentensichtung und der vor der Visitation durchgeführten Befragung der Lehrkräfte. Die Ergebnisse der Befragung der Schülerinnen und Schüler gehen nicht in die Wertungen des Qualitätsbereichs „Unterricht“ ein, sind aber eine Grundlage zur Vorbereitung der Interviews und werden der Schule als Instrument für die Unterrichtsentwicklung zur Verfügung gestellt.

Die Schule erhält nach der Impulsvisitation ein Impulspapier. Es beinhaltet die zentralen Ergebnisse aus den Unterrichtsbeobachtungen und Befragungen zu beiden Qualitätsbereichen sowie Entwicklungsmöglichkeiten und Anschlussperspektiven zur Maßnahmenplanung. Dieses Berichtsformat dient als Grundlage für die anschließende ca. zweijährige Qualitätsentwicklungsphase. Das Impulspapier wird auch der operativen Schulaufsicht zur Verfügung gestellt, um die zentralen Ergebnisse in die Statusgespräche einbinden zu können. Unterstützungsbedarfe lassen sich durch diese Vorgehensweise

noch genauer identifizieren und in den Zielvereinbarungen zwischen Schule und unterer Schulaufsicht verankern.

Bei weiteren Fragen haben Sie die Möglichkeit, sich an die Geschäftsstelle der Schulvisitation zu wenden. Die Kontaktdaten finden Sie hier:

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schule/schulentwicklung/evaluation-und-qualitaetssicherung/schulvisitation-im-land-brandenburg/kontakt>

3. Das neue Qualitätsprofil

3.1 Qualitätsbereich „Unterricht“

Effizienz der Klassenführung
1. Die Lehrkraft arbeitet mit den Schülerinnen und Schülern in einer lernförderlichen und störungsfreien Atmosphäre.
1.1 Im Unterricht besteht ein lernförderliches Klima, das durch respektvollen und wertschätzenden Umgang der Lehrkraft mit den Schülerinnen und Schülern geprägt ist.
1.2 Die Lehrkraft befördert einen respektvollen und wertschätzenden Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander.
1.3 Die Unterrichtszeit wird effektiv genutzt.
1.4 Der Unterricht verläuft weitgehend störungsfrei.
2. Die Lehrkraft sorgt für eine klare Struktur des Unterrichts.
2.1 Das Lernziel der Unterrichtsstunde ist für die Schülerinnen und Schüler transparent.
2.2 Die Lehrkraft bettet das Lernziel der Unterrichtsstunde in die Unterrichtseinheit ein.
2.3 Der vorgesehene Unterrichtsablauf ist den Schülerinnen und Schülern präsent.
2.4 Der Unterricht ist durch sachlogisch aufeinander aufbauende Unterrichtsphasen gekennzeichnet.
Kognitive Aktivierung
3. Die Lehrkraft fördert das aktive Lernen der Schülerinnen und Schüler.
3.1 Die Lehrkraft stellt Bezüge zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler her.
3.2 Die Lehrkraft motiviert die Schülerinnen und Schüler durch ihr Engagement.
3.3 Die Lehrkraft fördert das aktive Lernen der Schülerinnen und Schüler durch herausfordernde Aufgaben.
3.4 Im Unterricht wird eine hohe Aktivität der Schülerinnen und Schüler ermöglicht.
4. Die Lehrkraft fördert das selbstständige Lernen der Schülerinnen und Schüler.
4.1 Im Unterricht wird die (phasenweise) selbstständige Gestaltung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler ermöglicht.
4.2 Die Lehrkraft übernimmt phasenweise die Rolle der Lernbegleitung und Moderation.
4.3 Im Unterricht werden die Schülerinnen und Schüler angeregt, Lern- und Arbeitstechniken zu erlernen bzw. zielorientiert anzuwenden.
4.4 Die Lehrkraft fördert das kooperative und kollaborative Arbeiten der Schülerinnen und Schüler.
5. Die Lehrkraft sichert die Konsolidierung der Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler.
5.1 Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, eigenverantwortlich mit ihren Lernergebnissen umzugehen.
5.2 Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit, ihre Lernergebnisse darzustellen.
5.3 Die Lehrkraft initiiert Unterrichtsphasen zur Festigung des Erlernten.
5.4 Die Lehrkraft regt die Schülerinnen und Schüler an, den Lernprozess zu reflektieren/Beobachtungen bzw. Erfahrungen auszutauschen.

Konstruktive Unterstützung
6. Die Lehrkraft begleitet und berät die Schülerinnen und Schüler im Lernprozess.
6.1 Die Lehrkraft fördert eine konstruktive Fehlerkultur.
6.2 Konstruktive Feedbacks zwischen Schülerinnen und Schülern sind Bestandteil des Unterrichtsgeschehens.
6.3 Die Lehrkraft gibt konkrete Rückmeldungen zu den Lernfortschritten der Schülerinnen und Schüler.
6.4 Die Lehrkraft fördert das Interesse am Lerngegenstand durch das Einbinden der Ideen/Lösungsansätze der Schülerinnen und Schüler.
7. Die Lehrkraft berücksichtigt die individuellen Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler durch differenzierte Lernangebote.
7.1 Die Lehrkraft bietet den Schülerinnen und Schülern Aufgaben mit unterschiedlichem Umfang an.
7.2 Die Lehrkraft bieten den Schülerinnen und Schülern Aufgaben mit unterschiedlichem Aufgabenniveau an.
7.3 Die Lehrkraft setzt Unterrichtsmaterialien/Hilfsmittel zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler ein.
7.4 Die Lehrkraft weist Schülerinnen und Schülern gezielt Rollen in kooperativen und kollaborativen Arbeitsphasen zu.
Begleitung der Kompetenzentwicklung
8. Begleitung der sprachlichen Kompetenzentwicklung
8a: alle Fächer außer Deutsch
8.1 Die Lehrkraft fördert das mündliche Sprachhandeln der Schülerinnen und Schüler.
8.2 Der Unterricht beinhaltet Phasen zur Förderung der Schreibkompetenz.
8.3 Der Unterricht fördert das gegenseitige und verstehende Zuhören der Schülerinnen und Schüler.
8.4 Der Unterricht beinhaltet Phasen zur Förderung der Lesekompetenz.
8b: Deutsch
8.1 Die Lehrkraft fördert den intensiven Austausch und das gegenseitige Zuhören der Schülerinnen und Schüler.
8.2 Die Lehrkraft initiiert anspruchsvolle Schreibprozesse.
8.3 Die Lehrkraft fördert den verstehenden Umgang mit Texten und anderen Medien.
8.4 Die Lehrkraft fördert den bewussten Umgang mit Sprache und ihrer Wirkung.
9. Begleitung der mathematischen Kompetenzentwicklung
9a: alle Fächer außer Mathematik
9.1 Im Unterricht lösen Schülerinnen und Schüler Aufgaben, für die sie mathematische Grundkompetenzen benötigen.
9.2 Die Lehrkraft gestaltet Sprechansätze, die den mathematischen Kompetenzerwerb unterstützen.
9.3 Im Unterricht werden mathematische Darstellungsformen sachgerecht genutzt.
9.4 Im Unterricht werden Mathematikwerkzeuge sachgerecht verwendet.
9b: Mathematik
9.1 Der Unterricht fördert die Kompetenzentwicklung in den Bereichen des mathematischen Kommunizierens/Argumentierens.

9.2	Der Unterricht berücksichtigt das mathematische Problemlösen.
9.3	Der Unterricht fördert das mathematische Modellieren.
9.4	Der Unterricht beinhaltet Phasen des aktiven Auseinandersetzens mit Darstellungen mathematischer Inhalte.
10. Begleitung der digitalen Kompetenzentwicklung	
10.1	Die Lehrkraft nutzt digitale Medien zur Gestaltung von Lehr-Lernprozessen.
10.2	Die Schülerinnen und Schüler verwenden digitale Medien im Unterricht zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen.
10.3	Die Schülerinnen und Schüler werden darin geschult, Informationen kritisch zu bewerten.
10.4	Die Schülerinnen und Schüler veranschaulichen/präsentieren Lern- und Arbeitsergebnisse in multimedialen Darstellungsformen.

3.2 Qualitätsbereich „Schulleitungshandeln“

1. Die Schulleitung steuert Entwicklungsprozesse in Bezug auf die Unterrichtsqualität der Schule.	
1.1	Die Schulleitung stellt sicher, dass das Schulprogramm und das schulinterne Curriculum als Arbeitsgrundlagen genutzt und bei Bedarf angepasst werden.
1.2	Die Schulleitung steuert die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von lernwirksamem Unterricht.
1.3	Die Schulleitung etabliert auf die Basisdimensionen/Tiefenstrukturen ausgerichtete Unterrichtsentwicklungsvorhaben.
1.4	Die Schulleitung etabliert Strukturen für die Steuerung von Maßnahmen zur Entwicklung der Unterrichtsqualität.
Schulspezifisches:	
2. Die Schulleitung sichert die systematische Überprüfung und Evaluation der Unterrichtsqualität.	
2.1	Die Schulleitung führt regelmäßig Unterrichtshospitationen auf der Basis vereinbarter Beobachtungsschwerpunkte durch.
2.2	Die Schulleitung nutzt die Erkenntnisse aus den kollegialen Unterrichtsbesuchen der Lehrkräfte zur Verbesserung der Unterrichtsqualität.
2.3	Die Schulleitung stellt sicher, dass die Auswertung von Evaluationsmaßnahmen in die Überprüfung/Anpassung/Weiterentwicklung von Zielen und Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung einfließt.
2.4	Die Schulleitung informiert sich darüber, dass die Lehrkräfte regelmäßig in ihren Lerngruppen Feedback zur Unterrichtsqualität einholen.
Schulspezifisches:	
3. Die Schulleitung initiiert die Auswertung von Leistungs- und Entwicklungsdaten.	
3.1	Die Schulleitung kommuniziert in der Konferenz der Lehrkräfte die Ergebnisse von Vergleichs- und Orientierungsarbeiten sowie Prüfungen.
3.2	Die Schulleitung sichert, dass die Fachkonferenzen Maßnahmen aus der Analyse der leistungsbezogenen Daten ableiten.
3.3	Die Schulleitung wertet die schulischen Entwicklungsdaten (z. B. G: Bildungsgangempfehlungen; wabS: erreichte Schulabschlüsse im Vergleich zu

Bildungsgangempfehlungen, Schulverweigerer-, Schulabbrecher- und Wiederholerquoten) in der Konferenz der Lehrkräfte aus.
3.4 Die aus den schulischen Leistungs- bzw. Entwicklungsdaten abgeleiteten Maßnahmen sind dokumentiert.
Schulspezifisches:
4. Die Schulleitung trifft Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und zur Absicherung des Unterrichts im Vertretungsfall.
4.1 Die Schule arbeitet auf der Grundlage eines schulinternen Vertretungskonzepts.
4.2 Um Unterrichtsausfall zu minimieren, werden schulische Veranstaltungen zentral abgestimmt.
4.3 Vor der Anweisung von Mehrarbeit werden alle Möglichkeiten zur Durchführung des Unterrichts ausgeschöpft.
4.4 Die Schulleitung schafft Strukturen, die es den Lehrkräften ermöglichen, auf vorhandene Materialien für den Vertretungsunterricht zuzugreifen.
Schulspezifisches:
5. Die Schulleitung sichert die Weiterentwicklung der Kompetenzen der Lehrkräfte.
5.1 Die Schule arbeitet mit einer jährlich aktualisierten Fortbildungsplanung.
5.2 Die Schule hat mindestens eine schulinterne Fortbildungsmaßnahme pro Schuljahr mit Bezug zu Entwicklungsvorhaben für alle Lehrkräfte durchgeführt.
5.3 Die Schulleitung verabredet mit den Lehrkräften persönliche Entwicklungsziele/-möglichkeiten im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Leistungs- und Entwicklungsgespräche.
5.4 Die Schulleitung sichert, dass sich die Lehrkräfte zu den bildungspolitischen Schwerpunkten individuell fortbilden.
Schulspezifisches:
6. Die Schulleitung gewährleistet die Unterstützung für die Kompetenzentwicklung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, neuen Lehrkräfte sowie Seiteneinsteigenden.
6.1 Es gibt einen abgestimmten Ablauf- und Maßnahmenplan für den Berufseinstieg.
6.2 Die Schulleitung initiiert Gesprächsrunden mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern, neuen Lehrkräften sowie Seitensteigenden zum Berufseinstieg.
6.3 Die Schulleitung hospitiert in der Berufseinstiegsphase im Unterricht der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtter, der neuen Lehrkräfte sowie der Seitensteigenden.
6.4 Die Schulleitung berät sich mit den betreuenden Lehrkräften zur professionellen Gestaltung des Berufseinstiegs.
Schulspezifisches:
7. Die Schulleitung gewährleistet die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die sprachliche Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.
7.1 Maßnahmen zur Förderung bildungssprachlicher Handlungskompetenz sind auf der Grundlage des Basiscurriculums Sprachbildung in die fachspezifischen Festlegungen eingearbeitet.
7.2 Die Schulleitung sichert die Umsetzung des 5-Punkte-Programms zur Verbesserung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im Lesen und Schreiben.
7.3 Die Schule unterbreitet systematisch Unterstützungsangebote für die Förderung der sprachlichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

7.4	Die Schule unterbreitet systematisch Angebote für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler zur sprachlichen Kompetenzentwicklung.
Schulspezifisches:	
8. Die Schulleitung gewährleistet die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die mathematische Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.	
8.1	Die Schulleitung verständigt sich mit der Fachkonferenz Mathematik zum bildungspolitischen Schwerpunkt der mathematischen Kompetenzentwicklung.
8.2	Die Schulleitung sichert den Austausch zum bildungspolitischen Schwerpunkt der mathematischen Kompetenzentwicklung in der Konferenz der Lehrkräfte.
8.3	Die Schule unterbreitet systematisch Angebote für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler zur mathematischen Kompetenzentwicklung.
8.4	Die Schule unterbreitet systematisch Angebote für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler zur mathematischen Kompetenzentwicklung.
Schulspezifisches:	
9. Die Schulleitung gewährleistet die inhaltlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die digitale Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.	
9.1	Grundsätze des Datenschutzes, der Persönlichkeitsrechte, der Urheber- und Nutzerrechte sind bekannt und werden im Schulalltag berücksichtigt.
9.2	Die Schule unterbreitet systematisch Angebote zur digitalen Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.
9.3	Schulinterne Festlegungen zur Medienbildung sind Bestandteil des Schulprogramms.
9.4	Die Schule stellt sich den Herausforderungen im Umgang mit künstlicher Intelligenz.
Schulspezifisches:	
10. Die Schulleitung sichert eine demokratische Schulkultur.	
10.1	Die Schule bezieht die übergreifenden Themen aus Teil B des Rahmenlehrplans in die fachspezifischen Festlegungen ein.
10.2	Die Schulleitung gewährleistet die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern.
10.3	Die Schulleitung initiiert für die Schulgemeinschaft verschiedene Projekte, Exkursionen oder ähnliche Formate zur Förderung der sozialen und politischen Mitverantwortung für eine demokratische Gesellschaft.
10.4	Die Schulleitung sichert ein abgestimmtes Vorgehen der Lehrkräfte beim Auftreten gewalttätiger/demokratiefeindlicher Vorfälle.
Schulspezifisches:	